

Niederschrift-Nr. 23/2013

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Dienstag, dem 12.11.2013 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Ratsfrau Ursula Kanne, Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Birgit Beulen
Ratsherr Josef Stuke i.V.f. Ratsherr Alfred Feise
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Jürgen Sander i.V.f. Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Reinhard Wirries

Von der Verwaltung:

GAR'in Klingebiel
VFA Miehe, zugl. Protokollführerin

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Christian Knieke (beratendes Mitglied)

Zuhörer:

Ratsherr Brönneke
Herr Wünsche, HAZ
Herr Tafel
2 weitere Personen

Ausschussvorsitzende Kanne begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach Beendigung der Beratung der Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 16/2013 über die Sitzung am 10.09.2013 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen
hier: Antrag des „Bündnis für Borsum!“ vom 23.09.2013
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
hier: Stellenplan 2014

- Vorlage-Nr. 64/2013 -
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014

- Vorlage-Nr. 59/2013 -
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
 - a) Übersicht über Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
 - b) Anmeldungen der Ortsräte

- Vorlage-Nr. 60/2013 -
8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2014
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 16/2013 über die Sitzung am 10.09.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 16/2013 über die Sitzung am 10.09.2013 (ö.T.) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 3:

Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

hier: Antrag des „Bündnis für Borsum!“ vom 23.09.2013

Ratsherr Stuke erläutert seinen Antrag. Einen Antrag gleichen Inhalts habe auch der Kreistag beraten. Es ist eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen den erheblichen Investitionen und den anderen Investitionen. Bei den letzteren sind die Folgekosten zu betrachten. Somit sei eine Abgrenzung notwendig für die Erheblichkeit. Er stellt den Antrag, entsprechend zu verfahren. Er meint, dass die Wertgrenze niedriger sein könnte, als die beim Landkreis. Er schlägt vor, diese bei 60.000,00 € bis 70.000,00 € zu benennen.

Da der Antrag „taufersch“ sei, meint Ratsherr Reinhard Wirries, dass zunächst die Fraktionen hierüber beraten sollten. Der Antrag von Ratsherrn Stuke selbst liege dazu vor. GAR'in Klingebiel erläutert, dass sie mit dem Landkreis Hildesheim gesprochen und dieser mitgeteilt hat, dass es dazu neue Rechtsprechung gebe. Von daher sollte man die Information des Landkreises Hildesheim an seine kreisangehörigen Gemeinden abwarten und den Antrag zunächst zur Kenntnis nehmen. AV Kanne fragt, ob es auch Mitteilungen zu Standards gebe. GAR'in Klingebiel geht davon aus, dass es auch hierzu Informationen gebe. Ratsfrau Beulen meint, dass Standards notwendig sind. Die Verwaltung sollte hierzu einen Vorschlag erarbeiten. Bis dahin sollte man abwarten. Ratsherr Stuke verweist auf allgemeine Empfehlungen des Landesrechnungshofes und gibt hierzu eine Ausfertigung für die Anlage zum Protokoll.

Es besteht mehrheitlich die Auffassung, den Antrag solange zurückzustellen, bis Informationen vom Landkreis Hildesheim vorliegen.

Zu TOP 4:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG

1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -

GAR' in Klingebiel erläutert die Vorlage und verweist auf die größte Position zur Abwicklung des Verfahrenskontos für das Baugebiet Rautenberg.

Ratsfrau Beulen bittet um Mitteilung zur lfd. Nr. 25 um welche Ausgaben es sich hier handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1 der 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013**))

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

hier: Stellenplan 2014

- Vorlage-Nr. 64/2013 -

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage und teilt mit, dass Herr Lorenz in der nächsten Sitzung am 18.11.2013 weitere Erläuterungen vornehmen kann. Ratsfrau Beulen erläutert, dass im neuen TVÖD das Stellenbewertungssystem aus dem alten BAT völlig weggefallen ist. Von daher seien die vorgeschlagenen Änderungen entsprechend vorzunehmen. Dies wird besonders am Beispiel des Klärwärters deutlich. Die Maßnahmen seien nachvollziehbar. Zur lfd. Nr. 2 der Vorlage bestätigt GAR'in Klingebiel auf Nachfrage von Ratsfrau Beulen, dass eine Doppikschulung erfolgt sei. Diese sei schon lange im Vorfeld zur Einführung der Doppik vorgenommen worden. Zur lfd. Nr. 6 gibt Ratsfrau Beulen zu bedenken, dass man überlegen müsse, ob man in Zukunft einen Beamten oder einen Beschäftigten einstelle. GAR'in Klingebiel verweist auf die Verpflichtung der Gemeinde, auch bei Nichtbesetzung der Stelle durch einen Beamten zur Zahlung der Umlage an die Versorgungskasse.

Hinweis der Verwaltung: Bei der Besetzung der Stelle mit einem/einer Beschäftigten belaufen sich die Jahresgehaltskosten (Entgeltgruppe 9) auf 58.900 €. In diesem Betrag ist die Umlage an die Versorgungskasse für die nicht besetzte Stelle des Beamten enthalten (= 11.500 €.) Diese Umlage erhöht sich ab dem 5. Jahr auf 17.000 €, so dass sich die Jahreskosten dann auf 64.400 € belaufen. Bei Besetzung der Stelle durch einen Beamten (A 9 BBesG) belaufen sich die Jahresgehaltskosten auf 44.000 €. Auf Nachfrage von Ratsherrn Sander, ob ein Mehrbedarf an Personal für die Doppik mit Berücksichtigung der lfd. Nr. 2 als erledigt angesehen werden kann, erläutert GAR'in Klingebiel, dass dieses nicht der Fall ist, da zum einen die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das Berichtswesen und Controlling einzuführen ist und außerdem für den Bereich der Anlagenbuchhaltung eine Vertretung dauerhaft noch nicht geregelt sei. Ratsherr Stuke meint, dass für die Jugendpflege die personelle Besetzung aufgestockt werden müsse. Die für 2013 eingeplanten zusätzlichen Mittel von 20.000 € seien nicht ausgeschöpft worden. Er verweist auf den heutigen Artikel in der HAZ über die Stadt Bockenem. Man könnte auch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Mitarbeiter finden. Diese seien aber nur eine begrenzte Zeit da. Ratsherr Sander weist darauf hin, dass diese aber keine Fachkräfte sind. Eine zusätzliche Fachkraft sei notwendig. Ratsfrau Beulen meint, dass die Entgeltgruppen für die Leitungen der Schulkindbetreuungen divergieren. Im Fachausschuss sei dieses schon beraten worden. Sie unterstützte die Aufstockung für die Jugendpflege. Ihre Fraktion diskutiere um eine halbe Stelle mehr. Der Einsatz von „FSJ-lern“ („Freiwilligendienst“)

muss politisch beraten werden. In diesem Zusammenhang seien die 15.000 € für die Skateranlage u. a. eine Diskussionsgrundlage.

Ratsherr Stuke bitte um Mitteilung, wie in anderen Gemeinden die Besetzung in der Jugendpflege aussehe.

Der TOP wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 6:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014

- Vorlage-Nr. 59/2013 -

GAR'in Klingebiel erläutert eingangs den zu erwartenden Jahresabschluss 2013. Danach sei der Ergebnishaushalt als ausgeglichen zu erwarten. Eine Kreditaufnahme sei aller Voraussicht nach nicht notwendig. Anschließend geht sie auf den Haushaltsplan 2014 ein und auf die wesentlichen Eckpunkte, die u. a. aus der Vorlage zu ersehen sind. Danach wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein, so dass keine Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Abschließend geht sie auch auf die Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen ein. Ratsfrau Beulen verweist auf die Höhe der Kreditaufnahme und gibt dabei zu bedenken, dass ein großer Betrag für den Ankauf der Gewerbefläche im Gewerbegebiet Nordfeld vorgesehen sei. Von daher sei die restliche Kreditaufnahme so wie in 2013. Bezüglich der Ortsratsmittel verstehe sie nicht, dass wieder nicht alle Anmeldungen im Haushaltsplan vorgesehen seien. Darum wurde im letzten Jahr schon gebeten. Nur einige wenige Anmeldungen seien vorhanden. Die Ortsräte werden aufgefordert, Anmeldungen vorzunehmen, finden sich dann aber nicht im Plan wieder.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Beulen zum Stand der Eröffnungsbilanz erläutert GAR'in Klingebiel, dass die Prüfung wie bereits berichtet, erfolgt ist, dass die Eingabe in die Vermögensrechnung dem Ende entgegengeht und dass mit dem Prüfbericht bis zum Ende des Jahres gerechnet, so dass in der Ratssitzung im März 2014 diese beraten werden kann. Ratsherr Stuke geht auf das zu erwartende Ergebnis für 2013 und die günstige Entwicklung bei den Steuern ein und bittet um Mitteilung, ob nicht für die Ablösung des Verfahrens Gewerbegebiet Nordfeld evtl. vorzeitig eine Tilgung möglich sei. GAR'in Klingebiel erläutert, dass es sich bei dem vorgetragenen Ergebnis für 2013 um das vorläufige Ergebnis handelt und dass nach dem jetzigen Zeitpunkt ohne Vorlage der Jahresrechnung nicht noch mehr getilgt werden kann. Darüber hinaus empfiehlt der Landkreis, um die Liquidität zu sichern, mindestens einen Bestand von rd. 1 Mio. in der Kasse zu haben. Bezüglich der Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Rautenberg meint er, dass diese forciert werden sollen. Ratsherr Wirries bezieht sich auf die Kostensteigerung bei den Kitas und bittet um Mitteilung, wie hoch die Pro-Kopf-Bezuschussung sei. Ratsherr Stuke verweist auf die Verhandlungen der Gemeinden mit dem Landkreis bezüglich der Kinderbetreuung. Die Neuvereinbarung gelte für 2014 und 2015 und soll demnächst abgeschlossen werden. Eine höhere Zahlung sei zu erwarten, auch die Gemeinden werden bei den Überschüssen des Landkreises beteiligt. Für die Gemeinde Harsum belaufen sich die Mehraufwendungen für 2014 rd. 220 T€. Ratsherr Sander fragt, ob im Finanzhaushalt energetische Maßnahmen vorgesehen sind. **Hinweis der Verwaltung: Vorgesehen ist die Erneuerung der Heizung in der Turnhalle Asel. Darüber hinaus sollen systema-**

tisch alte Heizungsanlagen erneuert werden (Beispiel = Turnhalle Adlum, MZG Rautenberg). Für die Gemeindeentwicklung sollen entsprechende Gelder regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ratsherr Stuke meint, vor dem Hintergrund der günstigen Zinsentwicklung für Kredite, dass solche baulichen Maßnahmen wie in der Grundschule forciert werden sollen. Auch investive Maßnahmen in Kitas sollten umgesetzt werden. Ratsfrau Beulen meint, dass die Mehrkosten bei den Aufwendungen für Kindergärten nachwirken, u. a. auch auf die Vergütungen der Zweitkräfte. Es soll überlegt werden, was ausgegeben wird. Außerdem sollte klar sein, ob in den Mensch oder in die Dorfverschönerung investiert werden soll.

Die Beratung zur Vorlage 59/2013 wird an die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 7:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

- a) Übersicht über Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,**
- b) Anmeldungen der Ortsräte**

- Vorlage-Nr. 60/2013 -

GAR´in Klingebiel teilt mit, dass sich der Zuschuss für den Kiga Asel um insgesamt 5.000 € verringert. Ratsherr Stuke bezieht sich auf das Defizit bei der Planung für die Kinderkrippengruppe Asel und spricht sich für die Maßnahme aus. Ratsfrau Beulen fragt zum Produktkonto 111070.7821000 (S. 10), um welche Ausgleichsflächen es sich handelt. **Hinweis der Verwaltung: Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche in der Gemarkung Machtsum, die für evtl.‘e Tausch-/ Ersatzmaßnahmen vorgesehen wird.** Bezüglich der Ersatzbeschaffungen für PC’s für Schulen bittet sie um die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre bzw. um Mitteilung, was beschafft worden ist und ob es ein Konzept dazu gibt. Fraglich ist hier die Notwendigkeit.

Hinweis der Verwaltung: Der Ansatz wird nur zur Sicherheit eingeplant, damit im Fall von Ersatzbeschaffungen Geld vorhanden ist. Ein Konzept gibt es nicht, da es nur eine Sicherheitsposition ist.

Die Beratung zur Vorlage-Nr. 60/2013 wird an die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 8:

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 erfolgt in der Ratssitzung.

Zu TOP 9:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Stuke bittet um Auflistung der Maßnahmen, die in 2013 noch nicht durchgeführt worden sind, damit ggf. entschieden werden kann, für welche Maßnahmen noch Ansätze in 2014 erfolgen müssten.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten erfolgt erst zum Jahresende. Da zum derzeitigen Stand die eingeplanten Maßnahmen als finanziert gelten, ist die Bildung eines Ansatzes für 2014 nicht erforderlich.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzende Kanne den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Hr. Tafel regt an, die Zuhörer auch mit Unterlagen zu versorgen, um die Themen besser nachvollziehen zu können.

Eine Erzieherin des Kindergartens Pustebume hebt noch einmal hervor, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen in der Grundschule nur um notwendige Standards handele. So fehle ein Büroraum, ein Sozialraum und für jüngere Kinder ein Ruheraum.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Kanne für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kanne
Ausschussvorsitzende

Klingebiel
GAR'in

Miehe
Protokollführerin

Anlage

Allgemeine Empfehlungen

Grundsätzlich empfehle ich den Kommunen, die Abgrenzung von Investitionen mit erheblicher und unerheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 GemHKVO konkret zu regeln. Kriterien für eine Abgrenzung können das Investitionsvolumen und die daraus resultierenden ergebniswirksamen Haushaltsbelastungen im Verhältnis zum Gesamt-Haushaltsvolumen sein. Hierbei sollte sowohl der finanzwirtschaftliche Status der Kommune als auch der Umfang der notwendigen Fremdfinanzierung berücksichtigt werden.

Der Verzicht auf eine entsprechende Abgrenzungsregelung hätte zur Folge, dass sie in jedem Einzelfall neu über Kriterien und die Frage der finanziellen Erheblichkeit einer Investition entscheiden müssten.

Diese Regelungen sollten auch Standards und Verfahrensabläufe für die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Folgekostenberechnungen enthalten.

Eine Ermittlung der Folgekosten ist nur dann vollständig und aussagekräftig, wenn sie - sofern vorhanden - auch Einsparungen durch die geplante Maßnahme umfasst. Der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung kann es erfordern, auch bei Investitionen von unerheblicher finanzieller Bedeutung nicht nur die Folgekosten zu ermitteln, sondern die Folgekosten von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten zu vergleichen. Die Veranschlagungsgrundsätze in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO enthalten lediglich Mindestanforderungen und befreien die Kommunen nicht von der Verpflichtung, im Sinne des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebots erforderlichenfalls weitere Untersuchungen durchzuführen.

Für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen können die Kommunen verschiedene betriebswirtschaftliche Methoden anwenden.³

Welche Methode zu wählen ist, bestimmt sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls (Art der Maßnahme, Ziele, Auswirkungen). Die Methode muss in einem angemessenen Verhältnis zu der beabsichtigten Maßnahme stehen und sollte in einer frühen Phase des Planungsprozesses von der Kommune bestimmt werden.

Nähere Erläuterungen zu den verschiedenen Methoden von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen enthalten die Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO, deren sinngemäße Anwendung ich empfehle.

Für Investitionen im Hochbau verweise ich ergänzend auf die DIN 18960:2008-02 „Nutzungskosten im Hochbau“. Demnach umfassen die Folgekosten „alle in baulichen Anlagen und deren Grundstücken entstehenden regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrenden Kosten von Beginn ihrer Nutzbarkeit bis zu ihrer Beseitigung (Nutzungskosten)“. Somit sollten bei Hochbaumaßnahmen die Folgekosten als Lebenszykluskosten ermittelt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass zu den Kapitalkosten auch kalkulatorische Verzinsungen zählen. Da diese haushaltsrechtlich nicht veranschlagt werden, sind die Folgekosten in der Regel nicht identisch mit der Darstellung der jährlichen Haushaltsbelastungen nach § 12 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO.

Die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln darf nicht davon abhängen, ob die Kommune selbst oder ein Dritter Träger einer Investitionsmaßnahme ist. Die Kommune sollte einem Dritten nur dann einen Investitionskostenzuschuss gewähren, wenn dieser die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme und seine Bedürftigkeit nachweist. Die Wirtschaftlichkeit einer Investitionsfördermaßnahme sollte auch im Vergleich mit Alternativen nachgewiesen sein.

³ Zum Beispiel die Kostenvergleichsrechnung (statisch), die Kapitalwert- bzw. Projektkostenbarwertmethode (dynamisch), die Nutzwertanalyse oder die Kosten-Nutzen-Analyse als gesamtwirtschaftliche Betrachtung. Die Darstellung der grundsätzlichen Erforderlichkeit der Maßnahme, der Wirtschaftlichkeitsvergleich und die dazugehörigen Folgekostenberechnungen sind dem zuständigen Organ zur Entscheidung über die wirtschaftlichste Variante (Projektierungsbeschluss) vorzulegen. Um dem Grundsatz der sparsamen und

wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 110 Abs. 2 NKomVG) umfassend gerecht zu werden, empfehle ich neben der Entwicklung verschiedener Investitionsalternativen auch andere, nichtinvestive Realisierungsformen (z. B. Miete) in den Wirtschaftlichkeitsvergleich einzubeziehen.

Die Entscheidung über die wirtschaftlichste Variante (Projektierungsbeschluss) geht einem Beschluss über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel voraus und kann durch diesen in der Regel nicht ersetzt werden.

Insbesondere bei finanziell bedeutenden Hochbaumaßnahmen halte ich es grundsätzlich für erforderlich, diese mit einem Controlling zu begleiten. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern (z. B. durch Gesetzesänderungen, steigende Kosten oder veränderte Nutzeransprüche), ist ggf. über die Projektierungsentscheidung und damit über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erneut zu beraten.

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung bieten sich grundsätzlich folgende Handlungsschritte an:

1. Bedarf bzw. Erforderlichkeit des Handelns unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsgebots darstellen,
2. Ziel formulieren (z. B. Deckung des Bedarfs an 20 Krippenplätzen im Ortsteil <X> bis zum <Datum>),
3. Möglichkeiten zur Zielerreichung entwickeln (Investitionsalternativen sowie weiteren Realisierungsformen, z. B. Miete, Leasing, ÖPP),
4. Investitions- und Folgekosten ermitteln und unter Einbindung nichtmonetärer Faktoren einen Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellen,
5. Wirtschaftlichkeitsvergleich politisch beraten und Projektierungsbeschluss zur Feststellung der wirtschaftlichsten Möglichkeit herbeiführen,
6. Haushaltsmittel veranschlagen,
7. Maßnahme mit integriertem Controlling umsetzen und
8. Maßnahme ggf. evaluieren und dokumentieren.